

Volksblatt

Nummer 249

Sonntag, den 11. September

Jahrgang 1927

Zum Reichsschulgesetzentwurf

Dem liberalen Allgemeinen Deutschen Lehrerverein kann man das Zeugnis ausstellen, daß er kein Mittel unberücksichtigt läßt, den Reichsschulgesetzentwurf in Richtung zu bringen. Zu den Argumenten, mit denen er insbesondere die Kommunisten einzufangen sucht, gehört neuerdings auch der Hinweis auf die angeblich unerträglichen hohen Schullasten, die eine unausbleibliche Folge der Annahme des Reichsschulgesetzentwurfs sein würden. Dieser Darstellung tritt die Korrespondenz der Evangelischen Landeselternbünde mit einer Erklärung wirksam entgegen, in der es u. a. heißt:

Nach einer statistischen Erhebung des preussischen Staatlichen Landesamtes vom Jahre 1924 waren in Preußen ein- und dreiklassige 74,48 Prozent aller Schulen, siebenklassige 2,45 Prozent, acht- und mehrklassige — dies wohl nur in größeren Städten — 12,49 Prozent. Wie kann der Entwurf auf diese Gliederung unseres Volksschulwesens, wie sie sich bisher entwickelt hat, einwirken? Zunächst gelten sämtliche bei Inkrafttreten des Gesetzes bestehenden Schulen in ihrer Schulform als beantragt, wenn nicht rechtskräftige Anträge auf andere Schulformen gestellt werden. Ein solcher rechtskräftiger Antrag muß nach § 8 des Entwurfs von den Erziehungsberechtigten von mindestens 40 schulpflichtigen Kindern gestellt werden. Nur wenn weniger als 40 schulpflichtige Kinder in einer Gemeinde vorhanden sind, kann nach näherer Bestimmung des Landesamtes von diesem Erziehungsberechtigten abgesehen werden. Einigen durch den Entwurf noch zwei innere Sicherungen durch den § 9, der fordert, daß ein geordneter Schulbetrieb gewährleistet sein muß. Diese Gewährleistung wird darin gesehen, daß einmal die geforderten Bildungsziele erreicht werden müssen, und daß die Schulen nach Aufbau und Zahl der Klassen- und Unterrichtsabteilungen nicht hinter diejenigen der öffentlichen Organisation zurückbleiben. Die am 1. Januar 1927 in der Gemeinde rechtlich zulässig war. Bei dieser Bestimmung des Entwurfs genau prüft, erkennt, daß der Gesetzgeber bei seiner Formulierung eine doppelte Tendenz verfolgt hat: Er hat zunächst — wie alle bisherigen Entwürfe — den Bestimmungen der Reichsverfassung entsprechend den Erziehungsberechtigten der Elternschaft bei der Gestaltung des Volksschulwesens Berücksichtigung geschenkt. Er hat aber sofort eine Reihe von Sicherungen eingebracht, die das geschilderte Gebot und ausübend, aber nicht gehörend, wird.

Werden die oben angeführten Bestimmungen Gesetz, so wird an fast allen Orten die bestehende Schulform einfach weiterbestehen, gleiches gilt für die evangelische oder katholische Volksschule, die nach der Zusammenfassung der Bevölkerung. Daneben werden weltliche Schulen in einem gewissen Umfang neu gegeben werden müssen, ob über die Zahl der jetzt schon bestehenden Volksschulen hinaus, ist schwer zu sagen.

Wenn das die wahrscheinliche Entwicklung ist, so entspricht es nicht den realen Tatsachen, wenn man dem Entwurf, der nur den bestehenden Verhältnissen eine rechtliche Grundlage geben will, vorwirft, er erhöhe in unerträglicher Weise die Schullasten der Gemeinden. Soweit in begrenztem Umfang Revisionen und Umwandlungen von Schulen und damit erhöhte Kosten demnach notwendig werden, ist es nicht Schuld des Entwurfs, sondern Schuld der Reichsverfassung, die die einheitliche konfessionelle Grundlage unseres Volksschulwesens preisgeben mußte, weil die weltanschauliche Umgestaltung unseres Volksschulwesens es einfach erforderlich macht.

Bei der Förderung der angeblichen Verteuerung des deutschen Schulwesens durch ein Reichsschulgesetz auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs spielt oft ein Hinweis auf einen konfessionellen Vorgang eine Rolle. Man behauptet, daß in Holland durch die allgemeine Einführung der christlichen Volksschulen die öffentlichen Kosten für das Schuljahr von 1911/12 auf 1914/15 auf 191 Gulden im Jahre 1922 gestiegen seien. Tatsächlich stiegen die Dinge hier so, daß der Grund für diese Erhöhung allein in der allgemeinen Verteuerung der Erziehung des holländischen Schulwesens liegt (Erhöhung der Lehrergehälter, Herabsetzung der Klassenfrequenz, Erweiterung der Schulpflicht auf 7 Jahre u. a.). Es ist deshalb sehr irreführend, wenn man diese Tatsachen verschweigt und stattdessen die christliche Schulform für die Erhöhung der Schullasten verantwortlich macht.

Der Dortmunder Katholikentag hat sich trotz einzelner Verbesserungswünsche in vollkommener Einmütigkeit hinter den Reichsschulgesetzentwurf gestellt. Stellen in einzelnen Reden, die sich deutlich gegen die Gegner dieses Entwurfs auf katholischer Seite richteten, folgten stets demonstrative Zustimmungserklärungen. Gegen wen sie sich insbesondere richteten, darüber kann gar kein Zweifel bestehen, gegen den, der geschrieben hat: „Ich gehe gegen den Entwurf“. Angesichts dieser Situation muß es selbstverständlich sein, daß sich die katholischen Windthorstbünde zu ihrer zwei Tage nach dem Ende des Katholikentags begonnenen Tagung in Goch ausgerechnet. Dr. Wirth als Hauptredner bestellt haben. Dr. Wirth hat, das sei erwähnt, in der Rede, die er dort gehalten hat, nichts von dem zurückgenommen, was er im „Berliner Tageblatt“ geschrieben hat. Er betonte, daß neben der Bekenntnisschule auch die Simultanische bestehen müsse und wies die Behauptung zurück, er sei gegen die Bekenntnisschule. Er verlangte lediglich die Anerkennung der besonderen Verhältnisse seines Heimatlandes Baden, wo das bestehende baskische Recht der Kirche die volle Verantwortung für die Ausgestaltung und die Aufsicht des Religionsunterrichtes überlasse. Die Erhebung der Simultanische in die Sphäre obersten deutschen Gesetzes sei eine ebenso hohe Aufgabe, wie die Sicherung der Bekenntnisschule. Die Simultanische liegt offenbar Dr. Wirth besonders am Herzen, der Masse der teilwilligen Bevölkerung und ihren geistlichen und politischen Führern dagegen die Sicherung der Konfession-

schule. Und der Reichsvorstand der Deutschen Zentrumspartei betont in seiner gestern veröffentlichten Rundgebung nicht ohne Grund mit größtem Ernst: „Wer den Schutz der konfessionellen Schule durch ein Reichsgesetz, soweit an ihm liegt, durch persönliche Maßnahmen zu verhindern versucht, stellt sich außerhalb der Zentrumspartei.“

In der „Germania“ ergreift der Führer des Zentrums in Baden Prälat Schofer das Wort zu einer Entgegnung auf die Ausführungen Dr. Wirths im „Berliner Tageblatt“ vom 27. August zu dem Thema: „Föderalismus und Schulfrage“. Schofer wendet sich in lan-

geren Ausführungen gegen Wirths Ironisierung des föderalistischen Gedankens und des von ihm so genannten Historismus. Zu dem sachlichen Inhalt der Wirthschen Gedankengänge bemerkt Schofer:

„Hätte man den föderalistischen Gedanken in der Schulfrage wirklich zur Geltung kommen lassen wollen, dann hätte man 1919 in Weimar der Zentrumsanregung folgen und die Schule aus dem Kreis der Reichsverfassung draußen lassen müssen. Wir haben damals unsere Stimme gegen die übertriebenen Zentralisationsbestrebungen erhoben, selber vergebens. Nun besteht die deutsche Verfassung und wir stehen zu ihr aus demselben Geiste heraus, mit dem einst bei der alten Verfassung Windthorst jeden Zoll dieses Reichsbodens mit jeder Energie verteidigte und mit allen Waffen, die das moderne Verfassungsrecht darbietet. Es geht

deshalb für uns nicht an, diese Verfassung auf einmal beiseite schieben zu lassen, um föderalistische Simultanischulpläne durchzuführen und Ausnahmegerichte einzuführen zu können. Solche Wege sollten vor allem für den entschiedenen Republikaner und ehrlichen Verteidiger der Verfassung ungangbar sein; das Warum dafür, brauche ich gar nicht herzusagen.“

Der Artikel in dem „Berliner Tageblatt“ mit seiner Verhöhnung des Föderalismus, mit seiner bedenklichen Stellungnahme zur deutschen Verfassung in der Schulfrage, schreibt Prälat Schofer, wäre kläger ungeschwiegen geblieben. Das kann man zu den meisten Artikeln Dr. Wirths sagen.

Briand spricht in Gens.

Der Friedensgedanke muß triumphieren.

(1) Gens, 10. September. Zu Beginn der heutigen Vormittagssitzung beschloß die Völkerverversammlung auf Antrag des portugiesischen Delegierten, alle die Mandatsgebiete betreffenden Fragen dem politischen Unterausschuß zur Beratung zu überweisen.

Nach Wiederaufnahme der Generaldebatte schilderte der österreichische Delegierte Graf Rensdorff die Leistungen des Völkerbundes auf dem Gebiete der internationalen geistigen Zusammenarbeit unter Betonung ihrer wertschöpfenden Wirkung für den Völkerbund.

Hierauf befaßte unter lebhaftem Beifall das vollbesetzte Haus Briand um 10.40 Uhr die Rednertribüne. In mehr als einstündiger Rede zog er die Bilanz der bisherigen Ergebnisse der Generaldebatte und verpfändete mit der ihm eigenen Überzeugungskraft und der starken Eindringlichkeit seiner Rednergabe und persönlichen Wirkung alles, was gegen die Arbeit des Völkerbundes oder vielmehr seiner Organe bisher vorgebracht worden war. Dabei nahm er beim Beginn seiner Rede und an vielen Stellen Bezug auf die gefragte „mutige und edle“ Rede von Dr. Stresemann. Er ironisierte in oft sehr glänzend gewählten und wirkungsvollen Worten die Ausführungen verschiedener Redner der Generaldebatte, die ebenfalls Mängel an Vertrauen in die gemeinsame Arbeit zeigten, und betonte sich in einem mit lebhaftem Beifall aufgenommenen starken Schlüsselwort zu der Überzeugung, daß der Friedensgedanke auf dem Wege über die Schiedsgerichtsbarkeit und die Abrüstung triumphieren müsse.

Aus der Rede, die frei und ohne Konzept gehalten wurde, seien weiter noch folgende Gedanken hervorgehoben: Briand erklärte zunächst, er wolle den Eindruck wiedergeben, den die bisherige Debatte in der Völkerversammlung auf ihn gemacht hätte. Der allgemeine Eindruck wäre optimistisch. Das feste Vertrauen in den Völkerbund habe nicht erschüttert werden können, obwohl die Atmosphäre zu Beginn der Tagung düster war. Nach der gefragten Debatte sei eine gewisse Klärung eingetreten und die Völkerversammlung sich freizut. Briand betonte, er müsse feststellen, daß in erster Linie die Ursache hierfür in der Rede des deutschen Außenministers Dr. Stresemann liege. Er müsse der Rede Dr. Stresemanns alle Ehre bringen und insbesondere dem Mut, der notwendig gewesen wäre, um eine solche Rede zu halten. Briand sagte, er hätte schon vor zwei Jahren angenommen, daß Deutschland und Frankreich gemeinsam in einer Funktion zusammenstünden und gemeinsam die schwierigen Länder unmittelbar berührenden Probleme erörtern würden. Er habe die Rede Dr. Stresemanns noch einmal eingehend gelesen und sei überzeugt, daß alle Schwierigkeiten, die gegenwärtig noch zwischen den beiden Völkern bestehen, eine nach der anderen verschwinden werden, denn wir sind von der gleichen Aufrichtigkeit durchdrungen und wollen gemeinsam den gleichen Weg gehen, um das Ziel der Verständigung zu erreichen. Briand hob dann die Bedeutung der Ergebnisse der Weltwirtschaftskonferenz hervor und wies auf die Tatsache hin, daß die Debatte über die Weltwirtschaftsfrage in der Völkerversammlung eine große Rolle spielen wird. Die Weltwirtschaftsfrage sei es, das diese Vertrauen zum Völkerbund mit allen Mitteln aufrechtzuerhalten und zu stärken. Niemals sei das Selbstvertrauen der Völkerversammlung zu geben, durch direkte Verhandlungen die Möglichkeit der Verständigung zu fördern. Hierin liegt die Erklärung für die Geheimen von der Öffentlichkeit vielfach beanstandeten Verhandlungen der Großmächte.

Briand wies sodann auf die geheimen Verhandlungen der Großmächte vor dem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund hin. Die ersten Verhandlungen in dieser Frage hätten zu einem schweren Mißerfolg geführt. Man habe jedoch die Hoffnung nicht aufgegeben, und habe sich lediglich die Frage vorgesetzt, ob die eingeleiteten Verhandlungen zum Abschluß des Locarno-Paktes im Interesse der Völkerversammlung mit aller Energie bis zur Erreichung dieses Ziels fortzuführen. Den Staatsmännern der Großmächte sei es möglich, während der Genfer Verhandlungen uneingeschränkt mit allen Delegierten Kontakt zu nehmen. Darin läge ein großer praktischer Wert und eine Erhöhung des Völkerbundesprestiges. Frankreich kenne die Bedeutung aller Verpflichtungen, die

es durch Unterzeichnung des Völkervertrages auf sich genommen habe. Die französische Regierung sei entschlossen, alle Verpflichtungen aus dem Völkervertrage durchzuführen.

Es sei zweifellos nicht leicht, das in Artikel 8 des Paktes festgelegte Ziel der Abrüstung durchzuführen. Aber um dieses Ziel zu erreichen, würden alle militärischen Reformen der nächsten Zeit diesem Gedanken gewidmet sein. Nichts sei es, solange durchzuführen, bis der Artikel 8 völlig durchgeführt sei. Briand wandte sich sodann der Rede des griechischen Delegierten Politis zu und sagte, der Völkerverbund könne nicht so lange warten, bis endgültige Formulierungen gefunden seien. Die Völkerversammlung müsse den Vertrauen und verlangen, daß auf dem Wege der Abrüstung vorwärts geschritten werde. Im Namen Frankreichs könne er erklären, daß sein Land entschlossen sei, den Weg der Abrüstung weiter zu gehen. Frankreich könne nicht alles vergessen, was in der Vergangenheit geschehen sei, es habe jedoch den aufrichtigen Wunsch nach Frieden. Die Auffassung Scholaj, daß der politische Reformensinn wertlos sei, müsse er als falsch bezeichnen.

Alle Mitgliedsstaaten des Völkerbundes müßten gemeinsam an der Erreichung des großen Ziels mitarbeiten. An allen Stellen und zu allen Zeiten müßte man nach Frieden rufen, auch dann, wenn dieser Wunsch nicht in juristisch einwandfreie Formen gekleidet werden könne. Den Versuch, in jedem Fall die Ursachen des Angriffs des Kriegsausbruchs aufzudecken, könne man seiner Meinung nach nicht aufgeben. Der vom Völkerbund einmal beschrittene Weg des Friedens müsse weiter fortgesetzt werden, und es werde auch die Zeit kommen, wo Erfolge eintreten.

Von großer Bedeutung sei die Tatsache, daß Dr. Stresemann als lokaler Vertreter eines großen Landes gestern die feierliche Erklärung abgegeben habe, sein Land verzichte auf den Krieg und werde in Zukunft nicht zur Gewalt greifen, weder in Ost noch West, sondern werde auf dem Wege juristischer Methoden zukünftige Streitigkeiten zu lösen suchen. Wenn irgendein Land nach einer solchen feierlichen Erklärung in Zukunft doch zum Kriege greifen würde, so würde dieses Land endgültig seine Zukunft kompromittieren und das Leben für sich weiterhin unmöglich machen.

Die deutsche Unterzeichnung der Haager Fakultätsklausel.

In seiner Rede vor dem Völkerbund hat Dr. Stresemann angekündigt, daß er noch während dieser Tagung im Namen des Reichs die Unterschrift unter die Fakultätsklausel des Schiedsgerichts im Haag vollziehen werde. Diese sogenannte Fakultätsklausel trägt ihren Namen eigentlich nur insofern mit Recht, als ihre Unterzeichnung fakultativ ist, während sie ebenbürtig oder richtiger als obligatorisch zu bezeichnen ist, weil der Unterzeichner damit die Gerichtsbarkeit des Ständigen internationalen Gerichtshofs als obligatorisch anerkennt. Die Klausel, die im Artikel 36 Abs. 2 des Statuts des internationalen Gerichtshofs enthalten ist, hat folgenden Wortlaut:

- a) Die Auslegung eines Vertrags;
- b) alle Fragen des Völkerrechts;
- c) das Bestehen einer Tatsache, die, wenn festgestellt, die Verletzung eines internationalen Verpflichtung bedeuten würde;

d) Art und Umfang der wegen Verletzung einer internationalen Verpflichtung geschuldeten Entschädigung.

Die oben bezeichnete Erklärung kann bedingungslos oder unter der Bedingung der Gegenseitigkeit seitens mehrerer oder einzelner Mitgliedsstaaten oder für eine bestimmte Frist abgegeben werden.

Es handelt sich hierbei also um eine allgemeine Erklärung für Rechtsstreitigkeiten, da nur für diese der Ständige Gerichtshof zuständig ist. Das Verhältnis zu Schiedsgerichts- und Vergleichsverträgen, wie sie Deutschland u. a. mit der Schweiz, mit Schweden, Finnland, Dänemark geschlossen hat, wird geregelt durch einen Vorbehalt der besonderen Vereinbarungen, in der Weise, daß, soweit Verträge bestehen, ihre Bestimmungen den Vorrang haben. Nach dem gegenwärtigen Stand hat etwa ein Drittel der Völkerversammlung diese Klausel unterschrieben und ratifiziert, darunter Österreich, Belgien, Bulgarien, China, Dänemark, Finnland, Island, Norwegen, Schweden, Portugal, die Niederlande, die Schweiz. Von den Großmächten hat zwar Frankreich die Klausel unterschrieben, jedoch unter dem Vorbehalt, daß seine Bindung erst Geltung haben soll, wenn das Genfer Protokoll in Kraft tritt, was kaum noch im Bereich der Möglichkeit liegen dürfte. Brasilien hat unterzeichnet, wenn zwei Ständige Mitglieder des Völkerbundes unterschrieben haben. Die Unterschrift gilt zunächst für eine Frist von fünf Jahren, die auch für Deutschland in Frage kommen dürfte. Wie andere Verträge, wird auch die Fakultätsklausel unter dem Vorbehalt der Ratifikation unterzeichnet; sie muß also dem Reichstag vorgelegt werden. An der Ratifizierung durch ihn dürfte kaum zu zweifeln sein, nachdem sich die Erörterungen im Auswärtigen Ausschuss der Völkerversammlung damit befähigt haben und hinter der heutigen Erklärung des Reichsministers des Reichs in Gens alle großen Parteien des Reichstags stehen. Deutschland ist die erste Großmacht, die mit dieser Klausel Ernst gemacht hat. Wie gesagt, hat Frankreich zwar unterschrieben, aber der Vorbehalt nimmt seiner Unterschrift jede praktische Bedeutung. Man kann nur wünschen und hoffen, daß andere Großmächte dem deutschen Schritt, dessen Bedeutung sich durch keinerlei Prüdeln schmälern läßt, folgen werden.

Um die Anti-Kriegs-Resolution.

Δ Berlin, 10. September.

Belastend hat sich diesmal der Boden für die politischen Wünsche in Gens als sehr ungünstig erwiesen, sobald der Warschauer Vorstoß bezüglich eines „Nicht-Angriffs-Paktes“ — so wie Polen ihn aufstellt! — gränlich abgefragt werden konnte. Was wird aber das Schicksal der Friedensresolution sein, die von den Juristen ausgearbeitet und schließlich von allen Großmächten unterzeichnet wurde? Die Ausfichten dieses Manifestes werden, wie Genfer Meldungen zu entnehmen ist, nach einer sorgfältigen Rede des italienischen Delegierten zunächst sehr skeptisch beurteilt. Man nahm an, daß der Antrag der Kommission überlesen und dort ein mehr oder weniger feierliches Begründung finden würde, nachdem ihm die Witzhühner ausgebrochen sind und man von dem Ost-Occano usw. nichts mehr darin merkt. Neben Briand und Chamberlains am Samstag das Friedensmanifest vom Präsidenten ein, so hat die Kommission festgestellt, wenn kein Widerspruch erhebt, als angenommen erklärt wird. Die Entscheidung über diese Frage wird psychologisch in erster Linie von dem Tenor und Inhalt der Rede des französischen und englischen Außenministers abhängig sein. Erst dann wird man auch endgültig beurteilen können, welchen moralischen Wert die Anti-Kriegs-Resolution haben kann.

★

Lord Robert Cecil über die Abrüstungsfrage.

London, 9. Sept. In einem Schreiben an die Liga für Völkerbund führt Lord Robert Cecil u. a. aus: Ich bin von meinem Amt zurückgetreten, um volle Freiheit zu erlangen, für die Sache einzutreten, die ich für außerordentlich wichtig halte, nämlich die Befreiung der Abrüstungsfrage durch eine internationale Vereinbarung. In dieser Frage ist die öffentliche Meinung oberster Rich-

